



Stadt Eschweiler
Der Bürgermeister
610 Abteilung für Planung und Entwicklung

Vorlagen-Nummer

354/09

1

Sitzungsvorlage

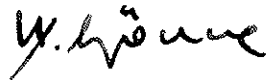
Datum: 02.12.2009

Beratungsfolge			Sitzungsdatum	TOP
1. Beschlussfassung	Planungs-, Umwelt- und Bauausschuss	öffentlich	10.12.2009	
2.				
3.				
4.				

**1. Änderung des Bebauungsplanes 177 - Westliche Talstraße -
hier: Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses vom 30.09.2009 und erneuter
Aufstellungsbeschluss sowie Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der
Beteiligung der Behörden sowie Beschluss der öffentlichen Auslegung**

Beschlussentwurf:

1. Der Aufstellungsbeschluss vom 30.09.2009 wird aufgehoben.
2. Die erneute Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes 177 -Westliche Talstraße- im Sinne des § 30 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) mit dem in der Anlage (Anlage 1) dargestellten geänderten Geltungsbereich wird beschlossen.
3. Die Planänderung wird im Verfahren nach § 13a BauGB durchgeführt.
4. Die Stellungnahmen der Behörden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB werden nach Maßgabe der Verwaltungsvorlage abgewogen (Anlage 2).
5. Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes 177 -Westliche Talstraße- (Anlage 3) mit Begründung (Anlage 4) wird zum Zweck der öffentlichen Auslegung beschlossen.

A 14 - Rechnungsprüfungsamt ☒ gesehen ☐ vorgeprüft 		Unterschriften  	
1	2	3	4
☐ zugestimmt ☐ zur Kenntnis genommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgestellt	☐ zugestimmt ☐ zur Kenntnis genommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgestellt	☐ zugestimmt ☐ zur Kenntnis genommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgestellt	☐ zugestimmt ☐ zur Kenntnis genommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgestellt
Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis
☐ einstimmig ☐ ja	☐ einstimmig ☐ ja	☐ einstimmig ☐ ja	☐ einstimmig ☐ ja
☐ nein	☐ nein	☐ nein	☐ nein
☐ Enthaltung	☐ Enthaltung	☐ Enthaltung	☐ Enthaltung

Sachverhalt:

Der Planungs-, Umwelt- und Bauausschuss hat in seiner Sitzung am 30.09.2009 (VV 229/09) die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes 177 -Westliche Talstraße- gemäß § 2 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Der Planentwurf wurde in der Zeit vom 26.10. bis 09.11.2009 zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit ausgehängt. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt.

Aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sind keine Stellungnahmen bei der Stadt eingegangen. Die Stellungnahme der Verwaltung zu den Stellungnahmen der Behörden ist als Anlage 2 beigelegt. Die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind, soweit sie Anregungen oder Hinweise beinhalten, als Anlage 5 beigelegt.

Im Zusammenhang mit der Konkretisierung der Kreisverkehrsplanung für den Kreuzungsbereich K 17 (Talstraße) / K 33 (Röthgener Straße) muss der Aufstellungsbeschluss vom 30.09.2009 neu gefasst werden, da der Geltungsbereich im westlichen Teilbereich der 1. Änderung im Bereich der Talstraße erweitert werden muss.

Bei der Planänderung handelt es sich um ein Verfahren der Innenentwicklung, das im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB durchgeführt werden kann.

In diesem Verfahren wird von der Umweltprüfung sowie von der Erarbeitung des Umweltberichtes abgesehen.

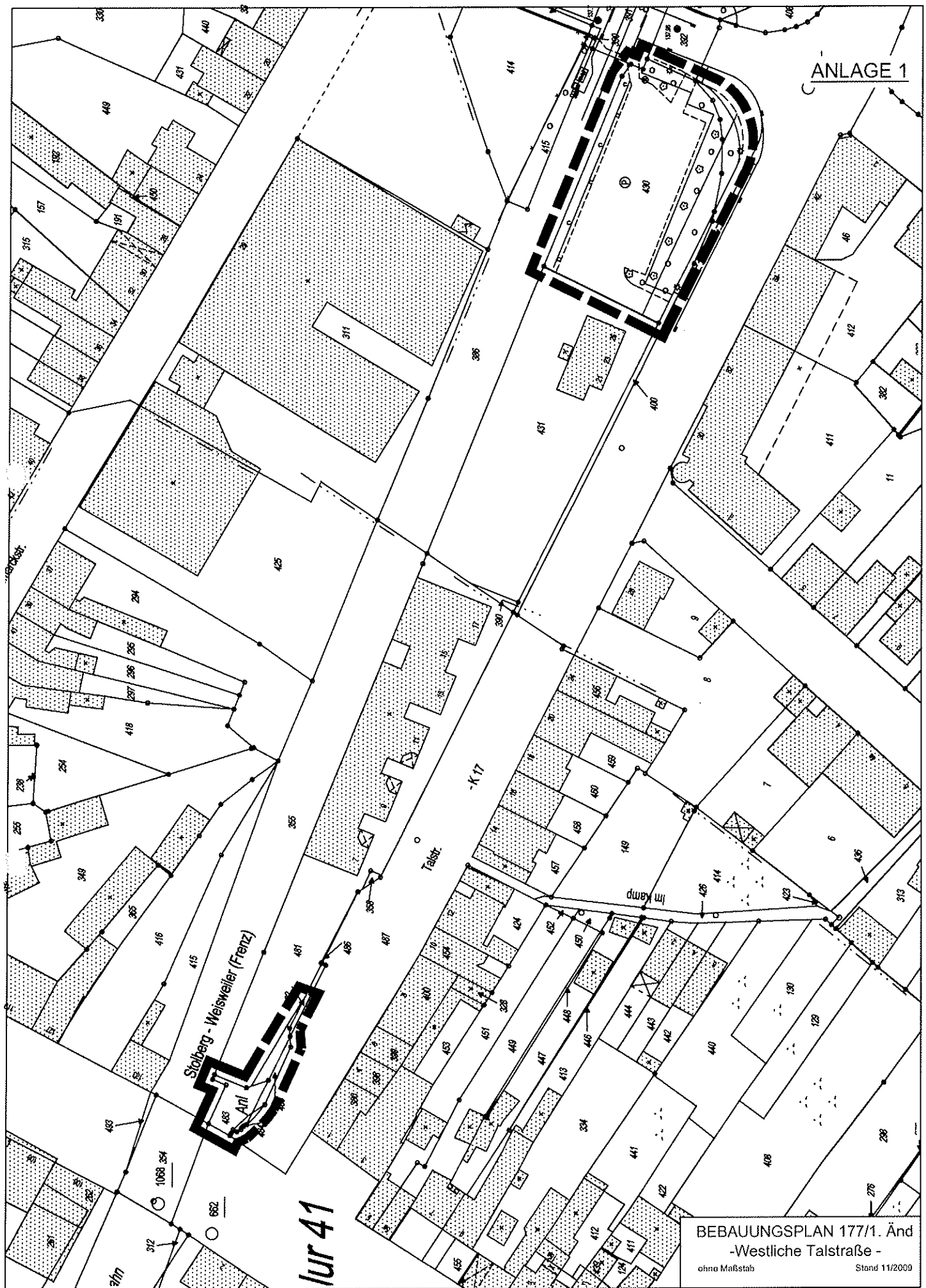
Die Verwaltung empfiehlt, die Einleitung der 1. Änderung des Bebauungsplanes 177 -Westliche Talstraße- zu beschließen und auf der Grundlage des Bebauungsplanentwurfs (siehe Anlage 2) die öffentliche Auslegung durchzuführen.

Haushaltsrechtliche Betrachtung

Das Verfahren zur 1. Änderung des Bebauungsplanes 177 -Westliche Talstraße- hat keine haushaltsrechtlichen Auswirkungen.

Anlagen

1. Geltungsbereich
2. Stellungnahme der Verwaltung zu den Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
3. Entwurf des Bebauungsplanes
4. Begründung zum Planentwurf
5. Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange



ANLAGE 1

Stolberg-Weisweiler (Fenz)

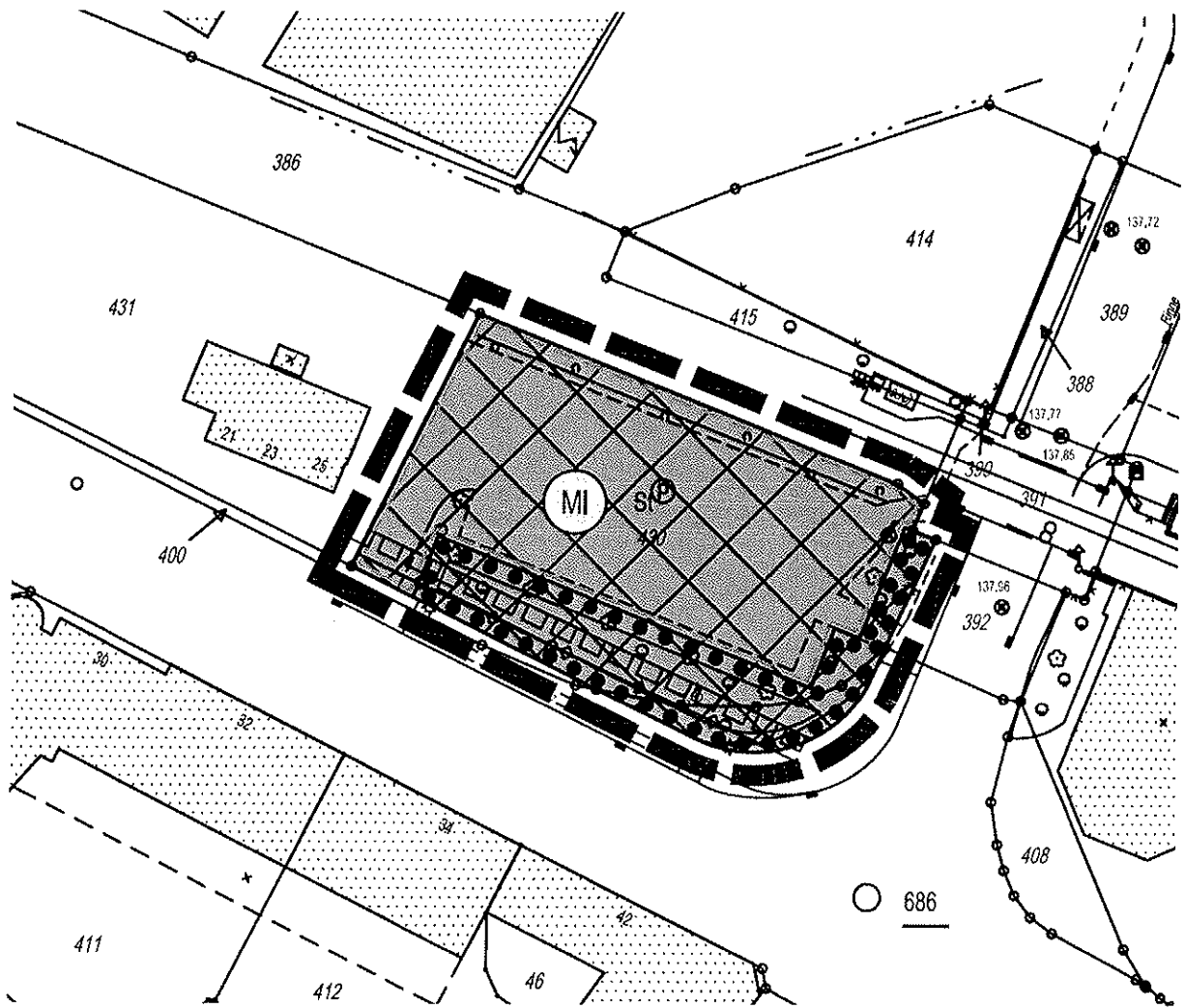
lur 41

BEBAUUNGSPLAN 177/1. Änd
-Westliche Talstraße -
ohne Maßstab
Stand 11/2009

Stellungnahme der Verwaltung zu den Stellungnahmen der Behörden

ANLAGE 2

Nr.	Behörde	Inhalt der Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung	Beschlussvor- schlag
1	Städteregion Aachen Schreiben vom 30.10.2009	A 70 - Umweltamt - <u>Bodenschutz / Altlasten:</u> Da in dem Bereich zum Teil mit schwermetallhaltigen Auffüllungen zu rechnen ist, soll das Umweltamt der StädteRegion Aachen, Fachbereich Bodenschutz/Altlasten an der Genehmigung von Baumaßnahmen mit beteiligt werden.	Die Stellungnahme zu den im Boden zum Teil vorzufindenden schwermetallhaltigen Auffüllungen wird als Hinweis in den Bebauungsplan aufgenommen.	Die Stellungnahme wird berücksichtigt.
2	Bezirksregierung Düsseldorf, Abt. Kampfmittelbeseitigungsdienst (KBD) Schreiben vom 19.10.2009	Nach den dem Kampfmittelbeseitigungsdienst (KBD) der Bezirksregierung Düsseldorf vorliegenden Unterlagen liegt das Plangebiet in einem ehemaligen Bombenabwurf- und Kampfgebiet. Eine Auswertung für den Bereich der 1. Änderung war möglich. Es wird vorgeschlagen, wie das Gelände behandelt werden soll. Vor Beginn von Baumaßnahmen wird eine geophysikalische Untersuchung in Abstimmung mit dem Kampfmittelbeseitigungsdienst empfohlen.	Die Anregung wird als Hinweis in den Bebauungsplan aufgenommen.	Die Stellungnahme wird berücksichtigt.
3	EUREGIO Verkehrsschienen-netz GmbH (EVS) Schreiben vom 15.10.2009	Es wird auf die im westlichen Bereich vorhandenen Anlagen (Schaltheus und Fernsprechanlage) und im östlichen Teilbereich auf einen Entwässerungsschacht hingewiesen. Bei Veränderungen ist eine Abstimmung erforderlich.	Das angesprochene Schaltheus sowie die Fernsprechanlage liegen außerhalb des Plangebietes der 1. Änderung. Bei Veränderungen im Bereich des bestehenden Entwässerungsschachtes wird eine Abstimmung erfolgen.	Die Stellungnahme wird teils berücksichtigt und teils zur Kenntnis genommen.



Hinweise

1. Bodenschutz

Da im Plangebiet zum Teil mit schwermetallhaltigen Auffüllungen zu rechnen ist, soll das Umweltamt der StädteRegion Aachen, Fachbereich Bodenschutz / Altlasten an der Genehmigung von Baumaßnahmen mit beteiligt werden.

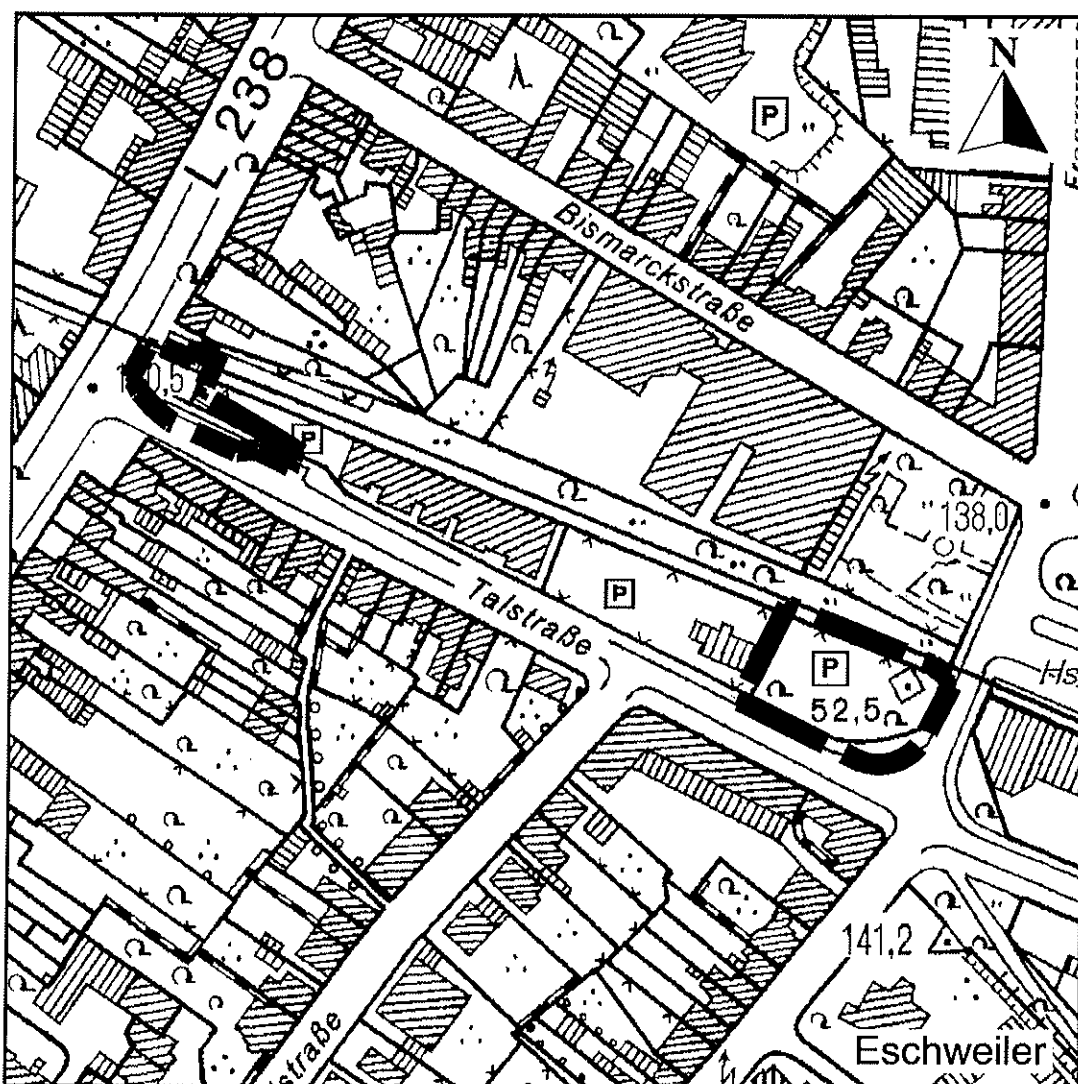
2. Kampfmittelbeseitigung

Nach den dem Kampfmittelbeseitigungsdienst (KBD) der Bezirksregierung Düsseldorf vorliegenden Unterlagen liegt das Plangebiet in einem ehemaligen Bombenabwurf- und Kampfgebiet.

Vor Beginn von Baumaßnahmen wird eine geophysikalische Untersuchung in Abstimmung mit dem Kampfmittelbeseitigungsdienst empfohlen.

STADT ESCHWEILER

1. Änderung des Bebauungsplanes 177 - Westliche Talstraße -



BEGRÜNDUNG
gemäß § 2a BauGB

November 2009

1	PLANUNGSVORGABEN	3
1.1	Rechtsgrundlagen	3
1.2	Räumlicher Geltungsbereich	3
1.3	Ziele der Raumordnung (Regionalplan)	3
1.4	Darstellung im Flächennutzungsplan	3
1.5	Planungsrecht	3
1.6	Bestand	4
2	ZIEL UND ZWECK DER BEBAUUNGSPLANÄNDERUNG	4
3	ERLÄUTERUNGEN ZU DEN PLANFESTSETZUNGEN	4
3.1	Art der baulichen Nutzung	4
3.2	Flächen für Stellplätze	5
3.3	Verkehrsflächen	5
3.4	Flächen für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen	5
3.5	Ver- und Entsorgung	5
3.6	Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen	5
3.7	Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen	5
3.8	Niederschlagswasserbeseitigung	5
4	HINWEISE	6
4.1	Bodenschutz	6
4.2	Kampfmittelbeseitigung	6
5	UMWELTBELANGE	6
6	BODENORDNUNG UND SONSTIGE MAßNAHMEN	6

1 Planungsvorgaben

1.1 Rechtsgrundlagen

- Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414, 2004), in der zum Zeitpunkt der Beschlussfassung geltenden Fassung
- Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 132) in der zum Zeitpunkt der Beschlussfassung geltenden Fassung
- Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung 1990 – PlanzV 90) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58)
- Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen - Landesbauordnung - (BauO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 01. März 2000 (GV. NRW. S. 256/SGV. NRW. 232), in der zum Zeitpunkt der Beschlussfassung geltenden Fassung

1.2 Räumlicher Geltungsbereich

Der Geltungsbereich der Änderung umfasst zwei Teilbereiche:

- a) den westlichen Bereich mit ca. 134 qm Größe im Einmündungsbereich von Talstraße / Röthgener Straße und
- b) die östliche Teilfläche mit ca. 1.300 qm Größe im Einmündungsbereich von Talstraße / Franzstraße.

Die genaue Abgrenzung des Geltungsbereichs ist dem zeichnerischen Teil des Bebauungsplanentwurfs zu entnehmen.

1.3 Ziele der Raumordnung (Regionalplan)

Die Ziele der Raumordnung sind im Regionalplan für den Regierungsbezirk Köln, Teilabschnitt Stadt Aachen, Kreis Aachen, Stand 2003 konkretisiert.

Der Bereich der Planänderung wird als Allgemeiner Siedlungsbereich (ASB) dargestellt.

1.4 Darstellung im Flächennutzungsplan

Das Plangebiet ist im Flächennutzungsplan als Gemischte Baufläche (M) dargestellt.

1.5 Planungsrecht

Der Bebauungsplan 177 -Westliche Talstraße- ist seit dem 17.07.1992 rechtskräftig. Im Geltungsbereich der 1. Änderung sind im westlichen Teilbereich öffentliche Grünfläche mit der Zweckbestimmung ‚Parkanlage‘ und im östlichen Teilbereich Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung ‚Öffentliche Parkfläche‘ sowie eine öffentliche Grünfläche mit der Zweckbestimmung ‚Parkanlage‘ festgesetzt.

1.6 Bestand

Das Plangebiet wird zurzeit wie folgt charakterisiert:

- Westlicher Teilbereich: Schotterfläche
- Östlicher Teilbereich: Öffentlicher Parkplatz mit Randbegrünung (Bäume und Sträucher).

2 Ziel und Zweck der Bebauungsplanänderung

Im Zusammenhang mit der Umgestaltung der Einmündung der K 17 (Talstraße) in die K 33 (Röthgener Straße) zu einem Kreisverkehr wurde die Entwurfslösung auf Basis eines „Kleinen Kreisverkehrs“ erarbeitet, da die zur Verfügung stehende Fläche eine verkehrlich optimale und großzügige Lösung nach dem damaligen Stand der Grund-erwerbsverhandlungen nicht ermöglichte. Zwischenzeitlich erfolgten nochmalige Erwerbsverhandlungen mit dem angrenzenden Grundstückseigentümer, die letztendlich dazu führten, dass nunmehr die Flächen für eine verkehrlich wünschenswerte komfortable Lösung erworben werden können.

Die hierdurch mögliche Überplanung der zurzeit vorliegenden Kreisverkehrslösung führt dazu, dass die vormals bei der „Kleinen Kreisverkehrslösung“ realisierbare Querungsmöglichkeit für Fußgänger mit Kinderwagen und Rollstuhlfahrer nun mehr optimiert gestaltet werden kann.

Der im Einmündungsbereich von Talstraße / Franzstraße vorhandene öffentliche Parkplatz soll entsprechend den Zielvorstellungen privatisiert werden. Damit entfallen Unterhaltungsleistung sowie die Verkehrssicherungspflicht, die bisher durch die Kommune erfüllt werden mussten.

Durch die 1. Änderung des BP 177 -Westliche Talstraße- sollen die im Stammplan des BP 177 festgesetzten städtebaulichen Ziele den heute veränderten Zielvorstellungen angepasst werden.

Zur Sicherung der verkehrlichen Ziele, eine optimale Querungsmöglichkeit zu schaffen, soll die 1. Änderung folgende städtebauliche Zielvorstellungen beinhalten:

1. Ausweisung einer öffentlichen Verkehrsfläche im westlichen Teilbereich der Änderung und
2. Ausweisung von Mischgebiet (nicht überbaubar), Ausweisung einer Fläche für private Stellplätze und Sicherung des vorhandenen Baum- und Strauchbesatzes für den östlichen Teilbereich der Änderung.

3 Erläuterungen zu den Planfestsetzungen

3.1 Art der baulichen Nutzung

Der östliche Teilbereich des Plangebietes wird entsprechend den angrenzenden Festsetzungen als Mischgebiete (MI) festgesetzt.

3.2 Flächen für Stellplätze

Das festgesetzte Mischgebiet soll ausschließlich die Errichtung von Stellplätzen in unmittelbarer Nähe zum Stadtzentrum ermöglichen, wobei der Parkplatz privat betrieben werden soll.

3.3 Verkehrsflächen

Zur Optimierung der Kreisverkehrslösung wird entsprechend der geplanten Umgestaltung der Einmündung der K17 / Talstraße in die K 33 / Röthgener Straße, der westliche Teilbereich der Planänderung als öffentliche Verkehrsfläche festgesetzt.

3.4 Flächen für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen

Zur Erhaltung des vorhandenen Grünbestandes entlang des bestehenden Parkplatzes Ecke Franzstraße / Talstraße, wie auch aus Sicht der optischen Eingrünung, wird ein 5,0 m breiter Streifen zur Erhaltung des vorhandenen Grünbestandes festgesetzt. Hier sind auch bauliche Nebenanlagen etc. nicht zulässig.

3.5 Ver- und Entsorgung

Die Versorgung des Änderungsgebietes mit Strom, Gas, Wasser und Telekommunikation wird über die bestehenden Leitungstrassen der entsprechenden Versorgungsträger sichergestellt.

Die Entsorgung der im Plangebiet anfallenden Schmutzwässer erfolgt über das bestehende Kanalsystem.

3.6 Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen

Entsprechend dem Bestand ist im Plangebiet die Mischwassertransportleitung DN 1400 festgesetzt.

3.7 Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen

Das festgesetzte Leitungsrecht von 5,0 m, bezogen auf die Mischwassertransportleitung umfasst die Befugnis der Stadt Eschweiler den unterirdisch verlegten Hauptsammler zu unterhalten.

3.8 Niederschlagswasserbeseitigung

Gemäß § 51a Landeswassergesetz (LWG NW) besteht für Grundstücke, die nach dem 01.01.1996 erstmals bebaut, befestigt oder an das öffentliche Kanalnetz angeschlossen werden, die Verpflichtung, das anfallende Niederschlagswasser vor Ort zu

versickern, zu verrieseln oder ortsnahe in ein Gewässer einzuleiten, sofern dies ohne Beeinträchtigung des Wohls der Allgemeinheit möglich ist.
Für den Geltungsbereich des Stammplandes des BP 177 erfolgte bereits die Regelung, dass die Ableitung in das bestehende Kanalsystem vorzusehen ist.

4 Hinweise

4.1 Bodenschutz

Da im Plangebiet zum Teil mit schwermetallhaltigen Auffüllungen zu rechnen ist, soll das Umweltamt der StädteRegion Aachen, Fachbereich Bodenschutz / Altlasten an der Genehmigung von Baumaßnahmen mit beteiligt werden.

4.2 Kampfmittelbeseitigung

Nach den dem Kampfmittelbeseitigungsdienst (KBD) der Bezirksregierung Düsseldorf vorliegenden Unterlagen liegt das Plangebiet in einem ehemaligen Bombenabwurf- und Kampfgebiet. Eine Auswertung für den Bereich der 1. Änderung war möglich. Vor Beginn von Baumaßnahmen wird eine geophysikalische Untersuchung in Abstimmung mit dem Kampfmittelbeseitigungsdienst empfohlen.

5 Umweltbelange

Durch die Änderung der Festsetzung ‚öffentlicher Parkplatz‘ in ‚private Stellplätze‘ sowie die Ausweisung einer öffentlichen Verkehrsfläche im Einmündungsbereich von Röthgener Straße / Talstraße sind keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf die Umwelt zu befürchten.

Von der Umweltprüfung bzw. der Erarbeitung des Umweltberichtes wird entsprechend § 13a BauGB abgesehen.

Alle infolge der Planung zulässigen Eingriffe gelten als bereits vor der Planung erfolgt oder zulässig.

Auf einen Teilbereich der im Stammplan des BP 177 festgesetzten, aber nicht ausgebauten öffentlichen Grünfläche in der Größe von ca. 100 qm wird zugunsten einer besseren Verkehrslösung verzichtet.

6 Bodenordnung und sonstige Maßnahmen

Zur Durchsetzung der städtebaulichen Ziele behält sich die Stadt Eschweiler vor, ggf. bodenordnende Maßnahmen gemäß § 45 ff. BauGB einzuleiten.

Eschweiler, den 20.11.2009



Anlage 5

**Stellungnahmen der Behörden und
sonstigen Träger öffentlicher Belange**



1
**StädteRegion
Aachen**

StädteRegion•Aachen•Postfach 500451•52088 Aachen

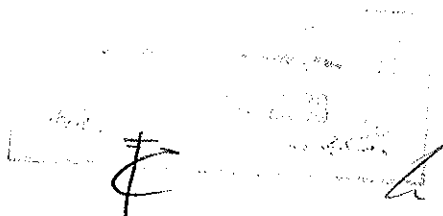
Stadt Eschweiler

610/ Abt. für Planung und Entwicklung

Herrn Fey

Postfach 1328

52233 Eschweiler



**Der Städteregionsrat
als UNTERE STAATLICHE
VERWALTUNGSBEHÖRDE**

A 61
Immobilienmanagement und
Verkehr

Dienstgebäude
Zollernstraße 10
52070 Aachen

Telefon Zentrale
0241 / 5198 – 0

Telefon Durchwahl
0241 / 5198 – 2670

Telefax
0241 / 5198 – 2356

E-Mail
Claudia.strauch@
staedteregion-aachen.de

Auskunft erteilt
Frau Strauch

Zimmer
1013

Datum
30.10.2009

Telefax Zentrale
0241 / 53 31 90

Bürgertelefon
0800 / 5198 000

Internet
[http://www.
staedteregion-aachen.de](http://www.staedteregion-aachen.de)

Bankverbindungen
Sparkasse Aachen
BLZ 390 500 00
Konto 304 204
SWIFT AACSD33
IBAN DE2139050000
0000304204

Postgirokonto
BLZ 370 100 50
Konto 1029 86-508 Köln
SWIFT PBNKDEFF
IBAN DE5237010050
0102986508

Erreichbarkeit
Buslinien 1, 3, 7, 11, 13,
14, 21, 27, 33, 34, 37,
46, 56, 57, 77, 163 bis
Haltestelle Normaluhr.
Ca. 5 Minuten Fußweg
vom Hauptbahnhof.

1. Änderung des Bebauungsplanes 177 – Westliche Talstraße –

Ihr Schreiben vom 02.10.2009

Sehr geehrter Herr Fey,
Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen das vorgelegte Verfahren bestehen seitens des Kreises Aachen keine
grundsätzlichen Bedenken.

Im Einzelnen werden nachfolgende Hinweise und Anregungen gemacht.

A 70 Umweltamt Bodenschutz/Altlasten:

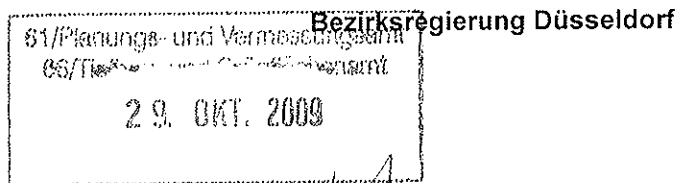
Da in dem Bereich zum Teil mit schwermetallhaltigen Auffüllungen zu rech-
nen ist, bitte ich, das Umweltamt der StädteRegion Aachen, Fachbereich Bo-
denschutz/Altlasten, an der Genehmigung von Baumaßnahmen zu beteili-
gen.

Für Rückfragen steht Ihnen Frau Jäger unter der Tel.-Nr. 0241/5198-2407
zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

(Claudia Strauch)

2



Bezirksregierung Düsseldorf, Postfach 300865, 40408 Düsseldorf

Stadt Eschweiler
Ordnungsamt
Rathausplatz 1
52233 Eschweiler

Datum 19.10.2009
Seite 1 von 2

Aktenzeichen:
22.5-3-5354012-206/09/
bei Antwort bitte angeben

Herr Brand
Zimmer 114
Telefon:
0211 475-9713
Telefax:
0211 475-9040
peter.brand@brd.nrw.de

Kampfmittelbeseitigungsdienst (KBD) / Luftbildauswertung
Eschweiler, Bebauungsplan 177 - Westliche Talstr.

Ihr Schreiben vom 02.10.2009, Az.: 610-22.10.177/1

Die Auswertung des o.g. Bereiches war möglich.

Die beantragte Fläche liegt in einem Bombenabwurf- und Kampfgebiet. **Ich empfehle eine geophysikalische Untersuchung der zu überbauenden Fläche.** Sofern es nach 1945 Aufschüttungen gegeben hat, sind diese bis auf das Geländeniveau von 1945 abzuschleifen. Diese bauseitig durchzuführende Arbeit vorbereitender Art sollte, falls keine anderen Gründe dagegen sprechen, zweckmäßigerweise mit Baubeginn durchgeführt werden. Zur genauen Festlegung des abzuschleifenden Bereichs und der weiteren Vorgehensweise wird um Terminabsprache für einen Ortstermin mit einem Mitarbeiter des KBD gebeten. Vorab werden dann zwingend Betretungserlaubnisse der betroffenen Grundstücke und eine Erklärung inkl. Pläne über vorhandene Versorgungsleitungen benötigt. Sofern keine Leitungen vorhanden sind, ist dieses schriftlich zu bestätigen.

Bei Aushubarbeiten mittels Erdbaumaschinen wird eine schichtweise Abtragung um ca. 0,50m sowie eine Beobachtung des Erdreichs hinsichtlich Veränderungen wie z.B. Verfärbungen, Inhomogenitäten empfohlen. Generell sind Bauarbeiten sofort einzustellen sofern Kampfmittel gefunden werden. In diesem Fall ist die zuständige Ordnungsbehörde, mein KBD oder die nächstgelegene Polizeidienststelle unverzüglich zu verständigen.

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Mündelheimer Weg 51
40472 Düsseldorf
Telefon: 0211 475-0
Telefax: 0211 475-9040
poststelle@brd.nrw.de
www.brd.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
DB bis D-Unterrath S Bf
Buslinie 729 - Theodor-Heuss-
Brücke
Haltestelle:
Mündelheimer Weg
Fußweg ca. 3 min

Zahlungen an:
Landeskasse Düsseldorf
Konto-Nr.: 4 100 012
BLZ: 300 500 00 West LB AG
IBAN:
DE41300500000004100012
BIC:
WELADED

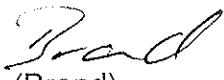


Datum 19.10.2009
Seite 2 von 2

Erfolgen zusätzliche Erdarbeiten mit erheblichen mechanischen Belastungen wie Rammarbeiten, Pfahlgründungen etc. empfehle ich eine Sicherheitsdetektion. Die weitere Vorgehensweise ist dem beiliegenden Merkblatt zu entnehmen.

Teile der beantragten Fläche sind von mir bereits ausgewertet worden. Bezüglich des alten Ergebnisses verweise ich auf die Stellungnahme 22.5-3-5354012-126/09 vom 01.07.2009. Die obigen Empfehlungen beziehen sich daher ausschließlich auf den übrigen, ergänzenden Bereich.

Im Auftrag


(Brand)



Bezirksregierung Düsseldorf, Postfach 300865, 40408 Düsseldorf

Stadt Eschweiler
Ordnungsamt
Rathausplatz 1
52233 Eschweiler

Datum 01.07.2009
Seite 1 von 1

Aktenzeichen:
22.5-3-5354012-126/09/
bei Antwort bitte angeben

Herr Brand
Zimmer 114
Telefon:
0211 475-9713
Telefax:
0211 475-9040
peter.brand@brd.nrw.de

Kampfmittelbeseitigungsdienst (KBD) / Luftbildauswertung

Eschweiler, K 33-Langwahn, Röthgener Str. Stich usw

Ihr Schreiben vom 08.06.2009, Az.: -Zivilschutzabteilung-

Die Auswertung des o.g Bereiches war möglich.

Die beantragte Fläche liegt in einem Bombenabwurf- und Kampfgebiet. **Ich empfehle eine geophysikalische Untersuchung der zu überbauenden Fläche.** Sofern es nach 1945 Aufschüttungen gegeben hat, sind diese bis auf das Geländeniveau von 1945 abzuschieben. Diese bauseitig durchzuführende Arbeit vorbereitender Art sollte, falls keine anderen Gründe dagegen sprechen, zweckmäßigerweise mit Baubeginn durchgeführt werden. Zur genauen Festlegung des abzuschiebenden Bereichs und der weiteren Vorgehensweise wird um Terminabsprache für einen Ortstermin mit einem Mitarbeiter des KBD gebeten. Vorab werden dann zwingend Betretungserlaubnisse der betroffenen Grundstücke und eine Erklärung inkl. Pläne über vorhandene Versorgungsleitungen benötigt. Sofern keine Leitungen vorhanden sind, ist dieses schriftlich zu bestätigen.

Erfolgen zusätzliche Erdarbeiten mit erheblichen mechanischen Belastungen wie Rammarbeiten, Pfahlgründungen etc. empfehle ich eine Sicherheitsdetektion. Die weitere Vorgehensweise ist dem beiliegenden Merkblatt zu entnehmen.

Im Auftrag

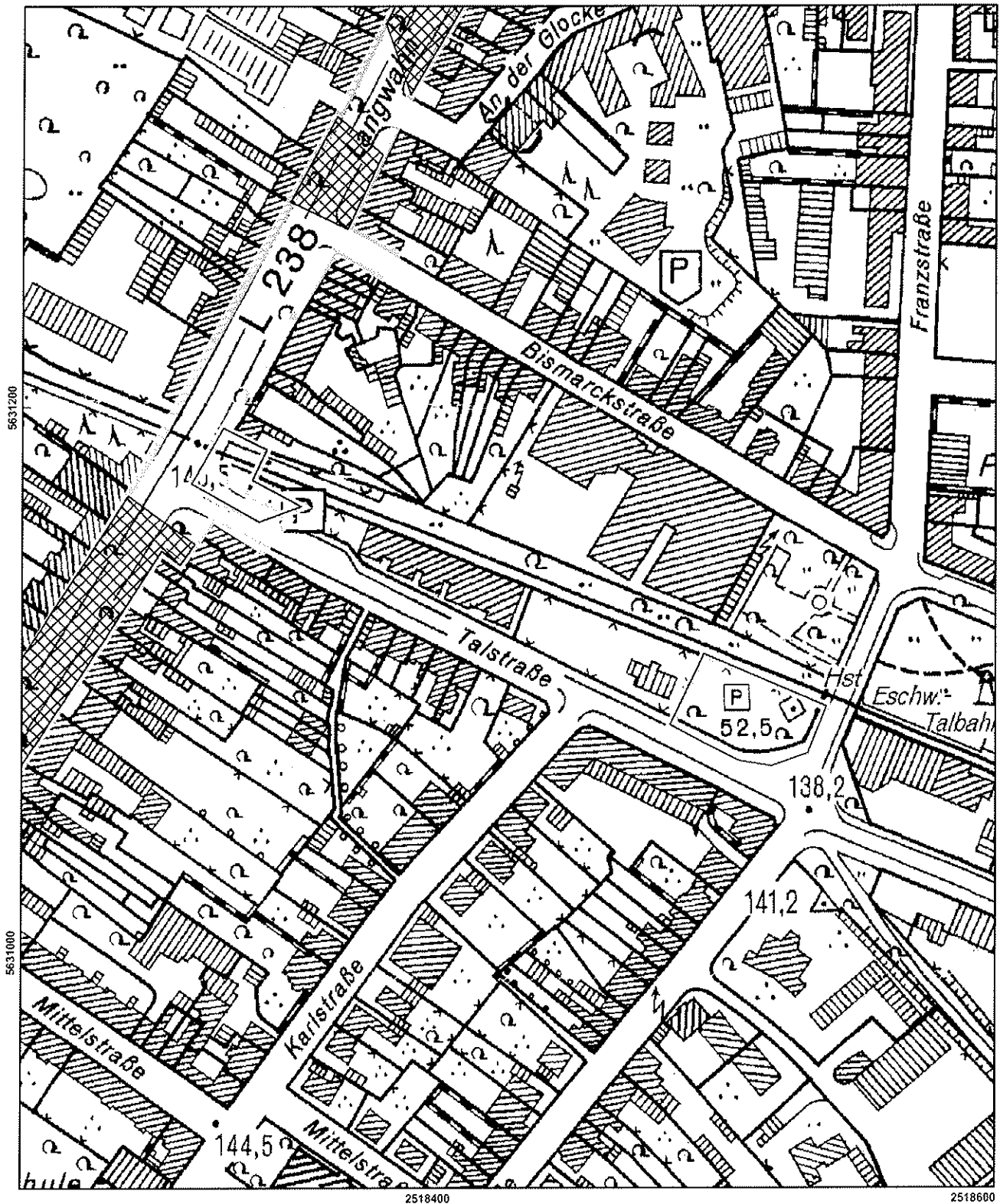
(Brand)

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Mündelheimer Weg 51
40472 Düsseldorf
Telefon: 0211 475-0
Telefax: 0211 475-9040
poststelle@brd.nrw.de
www.brd.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
DB bis D-Unterrath S Bf
Buslinie 729 - Theodor-Heuss-
Brücke
Haltestelle:
Mündelheimer Weg
Fußweg ca. 3 min

Zahlungen an:
Landeskasse Düsseldorf
Konto-Nr.: 4 100 012
BLZ: 300 500 00 West LB AG
IBAN:
DE41300500000004100012
BIC:
WELADED

Ergebnis der Luftbildauswertung 22.5-3-5354012-206/09

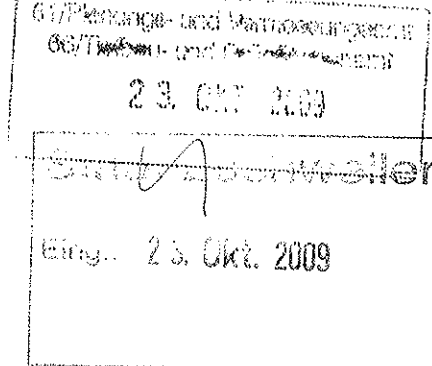


Kartenmaßstab : 1:2.000

	aktuelle Antragsfläche		Laufgraben		Gemeindegrenze
	alte Antragsfläche		Panzergraben		nicht auswertbare Fläche
	Verdacht auf Bombenblindgänger		Stellung		Bohrlochdetektion
	geräumte Bombenblindgänger		Militärisch genutzte Fläche		Oberflächendetektion
	Schützenloch		Fläche mit starkem Beschuss		geräumte Fläche

EVS EUREGIO Verkehrsschienennetz GmbH, Auf dem Pesch 6, 52249 Eschweiler

Stadt Eschweiler
Herrn Fey
Johannes-Rau-Platz 1
52249 Eschweiler



Ihr Zeichen/Ihre Nachricht
610-22.10.177/1

unser Zeichen/unsere Nachricht
HaC/SeA

Fax 02403
7857-0/-15

Datum
15.10.2009

1. Änderung des Bebauungsplanes 177 – Westliche Talstraße -

Sehr geehrter Herr Fey,
sehr geehrte Damen und Herren,

Bezug nehmend auf Ihr Schreiben vom 02.10.2009 haben wir folgende Anmerkungen:

Auf dem östlichen Bereich des Bebauungsplanes befindet sich ein Entwässerungsschacht und auf dem westlichen Bereich ein Schaltheus sowie eine Fernsprechanlage. Diese Anlagen der EVS sind auf den beigelegten Planausschnitten markiert.

Wir bitten Sie weiterhin zu berücksichtigen, dass alle baulichen Veränderungen auf den betroffenen Gebieten mit uns im Vorfeld abzusprechen sind.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

EVS EUREGIO
Verkehrsschienennetz GmbH

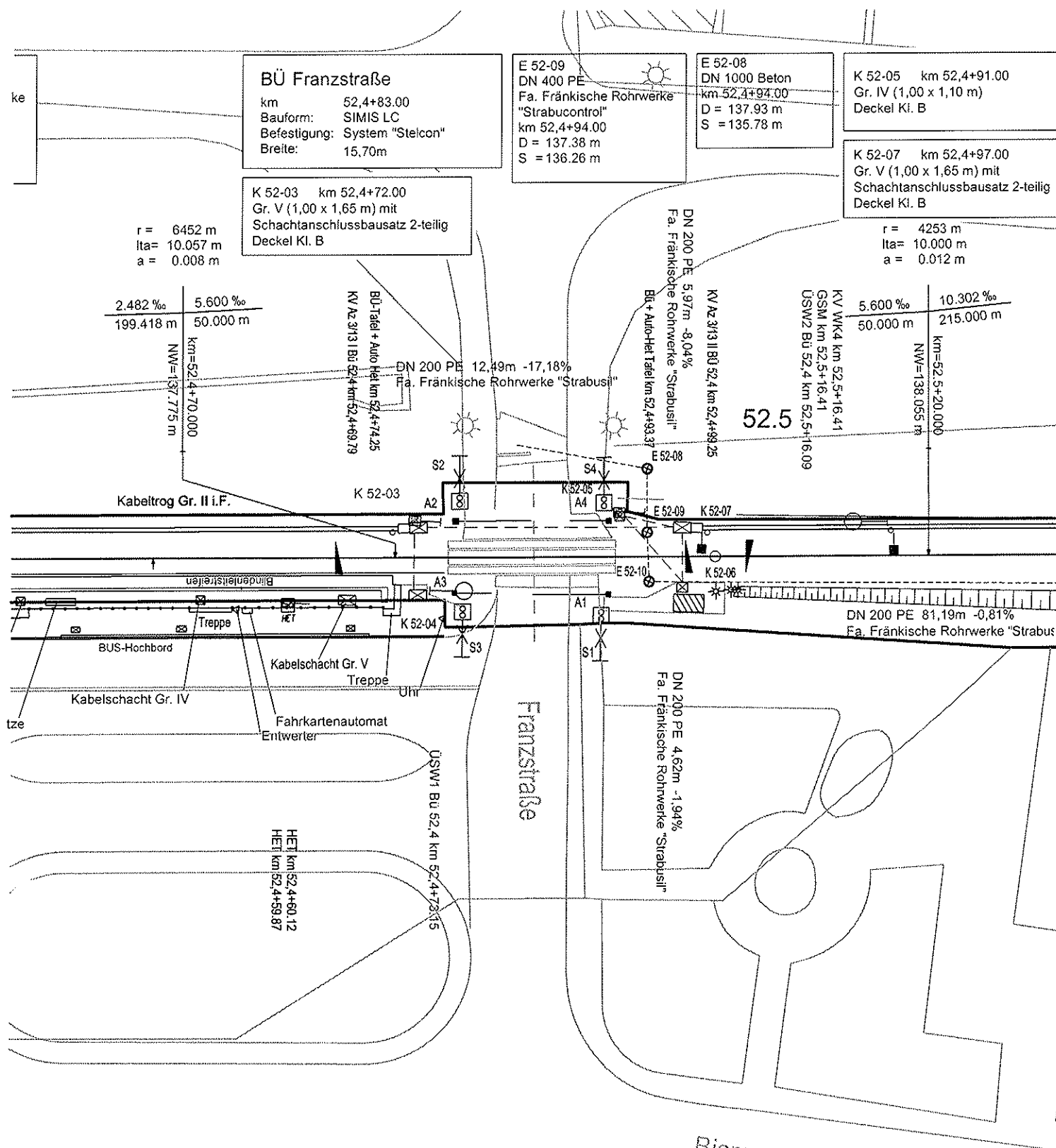
Fürpeil

Hartrampf

Anlagen

AL:\G:\USER\Servus\Schreibere\Kor\Herr Fey\037 Stadt Eschweiler GmbH\15.10.2009





BÜ Franzstraße

km 52,4+83.00
Bauform: SIMIS LC
Befestigung: System "Stelcon"
Breite: 15,70m

K 52-03 km 52,4+72.00
Gr. V (1,00 x 1,65 m) mit
Schachtanschlussbausatz 2-teilig
Deckel Kl. B

E 52-09
DN 400 PE
Fa. Fränkische Rohrwerke
"Strabucontrol"
km 52,4+94.00
D = 137,38 m
S = 136,26 m

E 52-08
DN 1000 Beton
km 52,4+94.00
D = 137,93 m
S = 135,78 m

K 52-05 km 52,4+91.00
Gr. IV (1,00 x 1,10 m)
Deckel Kl. B

K 52-07 km 52,4+97.00
Gr. V (1,00 x 1,65 m) mit
Schachtanschlussbausatz 2-teilig
Deckel Kl. B

r = 6452 m
lta = 10.057 m
a = 0.008 m

r = 4253 m
lta = 10.000 m
a = 0.012 m

2.482 ‰ 5.600 ‰
199.418 m 50.000 m

5.600 ‰ 10.302 ‰
50.000 m 215.000 m

Kabeltrogl Gr. II i.F.

K 52-03

K 52-05

K 52-07

K 52-06

BUS-Hochbord
Kabelschacht Gr. IV

Fahrkartenautomat
Entwerfer

Franzstraße

Bismarckstraße

BÜ Franzstr.

M 1:500

K 52-04 km 52,4+72.00
Gr. IV (1,00 x 1,10 m)
Deckel Kl. B

E 52-10
DN 400 PE
Fa. Fränkische Rohrwerke
"Strabucontrol"
km 52,4+94.00
D = 137,72 m
S = 136,35 m

K 52-06 km 52,4+97.00
Gr. IV (1,00 x 1,10 m)
Deckel Kl. B